

LKH Zahnzusatzversicherung für gesetzlich Versicherte

Sie sind gesetzlich versichert und möchten sich beim Zahnarzt eine erstklassige Versorgung leisten können? Unser Zahnzusatztarif Z50E ergänzt die Zuschüsse aus der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) besonders wirkungsvoll. Unabhängig vom Festzuschuss der GKV leistet unser Tarif Z50E immer jeweils die Hälfte des Rechnungsbetrages für folgende Leistungen:

Zahnbehandlung und Prophylaxe

- Kunststofffüllungen
- Professionelle Zahnreinigung zweimal je Kalenderjahr
- Wurzelbehandlungen
- Parodontologische Leistungen

Zahnersatz und Kieferorthopädie

- Prothetische Leistungen
- Kronen, Teilkronen, Brücken
- Implantate, Suprakonstruktionen
- Einlagefüllungen (Inlays, Onlays)
- Kieferorthopädische Leistungen
- Funktionsanalytik und -therapie



Ausgewählte Kostenbeispiele: 50 % – mit diesem Zahnzusatztarif können Sie rechnen

Folgende Abrechnungen aus der Praxis belegen, dass nach Leistungen aus der GKV und aus dem Tarif Z50E nur noch ein geringer Eigenanteil verbleibt:

Krone plus privates Extra

Sie möchten sich eine vollverblendete Metall-Keramik-Krone leisten können? Von der GKV erhalten Sie einen Festzuschuss, der nicht alle Kosten abdeckt.

Gesamtkosten:	494 €
Kassenzuschuss*:	252 €
Eigenanteil:	242 €
Erstattung Tarif Z50E:	242 €
Rest:	0 €

Brücke – ein fehlender Zahn

Für eine Brücke im Frontzahnbereich erhalten Sie einen Festzuschuss von der GKV.

Gesamtkosten:	678 €
Kassenzuschuss*:	203 €
Eigenanteil:	475 €
Erstattung Tarif Z50E:	339 €
Rest:	136 €

Hochwertiger Zahnersatz bei einem fehlenden Zahn

Ein Implantat inklusive Krone (Suprakonstruktion) ist ein besonders hochwertiger Zahnersatz und bietet die Kaufunktion sowie Ästhetik wie bei den eigenen Zähnen. Im Gegensatz zur Brücke werden gesunde Zähne geschont. Schon für eine Suprakonstruktion können erhebliche Kosten entstehen:

Gesamtkosten:	1.388 €
Kassenzuschuss*:	437 €
Eigenanteil:	951 €
Erstattung Tarif Z50E:	694 €
Rest:	257 €

*Festzuschuss mit Bonus 30 %, Stand 01/2017

(Der genaue Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Tarifen.)